



Haushaltsrede des Bürgermeisters zum Haushalt 2022 (F1)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit den dazugehörigen Anlagen vor und bitte um zustimmende Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung.

Am 03.11.2021 hat der Gemeindevorstand den Haushalt 2022 eingehend beraten.
(Folie vortragen)

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis (F2)	
den Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von	16.793.973 €
sowie den Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von	18.097.826 €
aus.	
Das ordentliche Ergebnis schließt somit mit einem Fehlbedarf in Höhe von	-1.303.853 €
ab.	
Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von	-22.377 €
ab.	
Das veranschlagte Jahresergebnis weist insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von	-1.326.230 €
aus.	
Der Finanzhaushalt (F3)	
weist einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-716.363 €
aus.	
Der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt	-4.126.887 €
Der Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt	-1.333.230 €
Der Finanzmittelsaldo beträgt somit insgesamt	-6.176.480 €

Investitionskredite, Liquiditätskredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt

Die Hebesätze bei den Realsteuern bleiben unverändert. Sie betragen:

Grundsteuer A:	332 v. H.
Grundsteuer B:	365 v. H.
Gewerbsteuer:	357 v. H.

Der **Stellenplan** sieht im Bereich der Ordnungsverwaltung die Stelle der Gemeindepflegerin vor, im Gemeindebauamt ebenfalls eine weitere Stelle. Nach Ende der Altersteilzeit des Mitarbeiters fällt dann eine Stelle in diesem Bereich weg.

Bei den **Gebührenhaushalten** ist eine Reduzierung des Wassergeldes um 16 Cent von 2,06 € pro Kubikmeter auf 1,90 € pro Kubikmeter vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2022 ist geprägt von folgenden Eckpunkten: **(F4 - 6 Klicks)**

- Deutlicher Haushaltsfehlbetrag in 2022
- Deutlicher Überschuss in 2023, Fehlbeträge ab 2024 zu erwarten
- Kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich!
- Weder Investitionskredite noch Liquiditätskredite erforderlich!
- Abbau der Verschuldung bis 2025 auf ca. 1,1 Mio. € mit Sondertilgungen in 2022 und 2024!

Ca. 1,3 Mio. € beträgt unser Defizit im ordentlichen Ergebnis 2022. Das mag auf den ersten Blick erschrecken, allerdings steht der Haushalt 2022 vor dem Hintergrund einer unerwarteten und in dieser Höhe einmaligen Gewerbesteuerzahlung in Höhe von 39,4 Mio. € in 2021. Dieser Mehrertrag versetzt uns in die Lage, Investitionen anzupacken, vorzuziehen und notwendige Sanierungsmaßnahmen, die das ordentliche Ergebnis spürbar belasten, durchzuführen.

I. Ergebnishaushalt

Zusammenfassung (mit Vorjahresvergleich): (F5)

	2022	2021	Veränderung
Ordentliche Erträge	16.793.973 €	17.021.182 €	-227.209 €
Ordentliche Aufwendungen	18.097.826 €	17.405.080 €	692.746 €
Ordentliches Ergebnis	-1.303.853 €	-383.898 €	-919.955 €
Außerordentliches Ergebnis	-22.377 €	-21.557 €	-820 €
Gesamtergebnis	-1.326.230 €	-405.455 €	-920.775 €

Der **Ergebnishaushalt** weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 1.303.853 € aus. Das Ergebnis ist um ca. 920.000 € schlechter als die Veranschlagung im Vorjahr. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis (minus 22.377 €) weist unser Ergebnishaushalt insgesamt ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 1,3 Mio. € aus. Allerdings beschränkt sich der Fokus in Bezug auf die finanzielle Leistungstärke einer Kommune auf das ordentliche Ergebnis.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Orientierungsdaten, die uns das Land Hessen im Finanzplanungserlass vorgibt, und die insbesondere maßgeblich für die Planung des Einkommensteueranteils von Bedeutung sind, wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie immer noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind.

Kommen wir zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2021:

Die **ordentlichen Erträge** sinken gegenüber 2021 um ca. 227.000 €. **(F6)**

Der Ergebnishaushalt 2022 ist, wie bereits erwähnt, geprägt durch hohe Aufwendungen in die Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur. Allerdings müssen aber auch im Bereich der **Erträge** Einbußen hingenommen werden.

Die deutlichste Ertragsminderung gegenüber der Veranschlagung des Haushaltsjahres 2021 verzeichnen wir bei der **Schlüsselzuweisung** in Höhe von ca. 500.000 €. Hier wirken sich die erhöhten Gewerbesteuererträge im Zeitraum zwischen dem 1.7.2020 und 30.06.2021 aus, die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zu verringerten Zuweisungen führen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass wir für die Schlüsselzuweisung vom Hessischen Finanzministerium noch keine offiziellen Daten für den KFA, der die Höhe der Schlüsselzuweisung und der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage enthält, erhalten haben. Unsere Annahmen basieren auf Trendmeldungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Vom Land erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 eine Gewerbesteuerpauschalzuweisung aufgrund der Coronapandemie in Höhe von 437.733,00 €. Diese wird zu 50 Prozent auf die Gewerbesteuererträge in dem genannten Zeitraum angerechnet, weshalb es alleine schon aus diesem Grund zu einer verringerten Schlüsselzuweisung gegenüber 2021 kommt.

In 2021 wurde für einen Gewerbebetrieb, der eine planerische Aufwertung erhielt, eine **Wertabschöpfung** in Höhe von ca. 126.000 € veranschlagt. Diese Veranschlagung fällt für 2022 weg und wurde – wie im Haushaltsvollzugsbericht für 2021 dargestellt – in veränderter Form generiert.

Aufgrund der Orientierungsdaten des Landes Hessen müssen wir für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** 85.000 € weniger einplanen.

Ebenfalls weniger an Erträgen sind bei den **Einnahmen aus Bußgeldern** für Geschwindigkeitsübertretungen an den Straßen, wo Radaranlagen installiert sind (Pfortenstraße, Hohe Straße in Malmeneich), zu erwarten. Hierfür werden 50.000 € weniger veranschlagt.

Folgende **Mehrerträge** sind gegenüber 2021 zu verzeichnen:

Für sog. „**laufende Zwecke**“ erhalten wir 2022 gegenüber 2021 ca. 55.000 € mehr an Landeszuweisungen. Hier ist in erster Linie die Bezuschussung der Gemeindepflegerin zu nennen, deren Lohn durch das Land gefördert wird.

Beim **Einkommensteueranteil** können wir die Erwartung für 2022 gegenüber 2021 um 190.000 € höher ansetzen. Die positive Entwicklung vor allem des 2. Halbjahres 2021 lässt eine optimistischere Einschätzung zu.

Für die **Auflösung der Sonderposten** können ca. 383.000 € mehr veranschlagt werden. Die Auflösung von Sonderposten bildet das Pendant zu den Abschreibungen, d. h. Zuschüsse werden auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Maßgeblich für den Mehrertrag ist in diesem Fall die sofortige Auflösung des Zuschusses aus der Hessenkasse für die Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von ca. 855.000 €. Die Darlehenstilgung wird mit 375.003 € durch das Land gefördert.

(F7)

Die ordentlichen **Aufwendungen** liegen mit ca. 692.000 € über den veranschlagten Aufwendungen 2021.

Die größten Mehraufwendungen sind in Höhe von plus ca. 455.000 € bei den **Fremdinstandhaltungskosten** zu nennen. Aufgrund der erheblich verbesserten Ausgangssituation des zu erwartenden ordentlichen Ergebnisses 2021 können im größeren Stil Aufwendungen in Infrastruktureinrichtungen angepackt werden, um

diese Einrichtungen dauerhaft substantiell zu verbessern. Nachfolgend seien folgende Maßnahmen genannt:

- Kanal: Umklemen Drainagekanal Fleckenberg 140.000 €,
EKVO-Maßnahmen 240.000 €,
- Straßen: Sonderunterhaltungsmaßnahmen 150.000 €,
- Brücken: Sanierung der Erbachbrücken 100.000 €,
- Gewässer: Beseitigung Anlandungen 67.500 €

Diese Maßnahmen belasten das ordentliche Ergebnis temporär und nicht dauerhaft in den Folgejahren.

Höher veranschlagt werden müssen die Umlagezahlungen für **Kreis- und Schulumlage** an den Landkreis in Höhe von plus ca. 187.000 €. Die höheren Umlagen resultieren, wie die verminderte Schlüsselzuweisung, aus höheren Steuererträgen im Anrechnungszeitraum vom 1.7.2020 bis 30.6.2021.

Die **Personalaufwendungen** steigen ebenfalls und zwar um ca. 104.000 €. Auf diese Entwicklung gehe ich an späterer Stelle noch ein.

Für die **fremden Träger der Kindertagesstätten**, hier insbesondere die Kita St. Martin, müssen höhere Zuschussleistungen in Höhe von ca. 69.000 € gegenüber dem Vorjahr eingeplant werden.

Die Veranschlagung der **Abschreibungen** fällt in 2022 um ca. 58.000 € höher aus als in 2021. Dies resultiert aus den ebenfalls deutlich erhöhten Investitionsveranschlagungen, wie wir noch sehen werden.

Erhebliche Aufwendungen wurden für die **Bauleitplanung** veranschlagt. Sie betragen 50.000 € mehr als im Vorjahr. Umfangreiche Neuplanungen bzw. Fortentwicklungen für den Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie die Fortentwicklung und Überarbeitung von Bebauungsplänen stehen auf dem Programm.

Es gibt gegenüber 2021 aber auch **Einsparungen**:

Erfreulicherweise reduziert sich die **Verbandsumlage an den Abwasserverband** Limburg. Hier müssen 2022 ca. 58.000 € weniger aufgewendet werden.

Aus einer **Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage** aus dem Jahresabschluss 2020 können für die Umlagezahlungen in 2022 ca. 219.000 € aufwandsmindernd aufgelöst werden.

Unser Haushalt wird seit Einführung der Doppik als Produkthaushalt dargestellt. Die vorgenannten Ausführungen in Bezug auf die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen stellen sich in Bezug auf die Produkte wie folgt dar:

1) **Größte Produkte mit Überschuss: (F8)**

Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	5.020.719 €	5.406.148 €	-385.429 €
Hiervon entfallen auf			
Erträge:			
Einkommensteueranteil: korrigiert auf 80 %	4.530.000 €	4.340.000 €	190.000 €
Gewerbsteuer (357 v. H., VZ-Soll)	2.600.000 €	2.600.000 €	0 €
Schlüsselzuweisungen	2.300.920 €	2.801.492 €	-500.572 €
Aufwendungen:			
Kreis- und Schulumlage:	5.889.764 €	5.702.531 €	187.233 €
Gewerbsteuer- und Heimatumlage	413.305 €	413.305 €	0 €

2) Größere Veränderungen bei defizitären Produkten (Produkte mit Veränderungen ab 50.000 €) mit Kurzbegründung (F9)

	2022	2021	Veränderung	Begründung
Gemeindestraßen	941.509 €	728.412 €	213.097 €	Sonderaufwendungen Straßensanierung
Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	193.718 €	14.400 €	179.318 €	Höhere Planungsaufwendungen für Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Fortentwicklung Bebauungspläne
Abwasserbeseitigung	176.381 €	4.393 €	171.988 €	Sondermaßnahmen gem. EKVO
Wasserläufe, Wasserbau	119.423 €	48.944 €	70.479 €	Beseitigung von Anlandungen
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	739.433 €	673.269 €	66.164 €	Höherer Zuschuss an die Kita St Martin

In den Produktergebnissen sind auch die sog. internen Leistungen der Verwaltung und des Gemeindebauhofes enthalten.

Als weitere Veranschlagungsvorgaben, die auch für die mittelfristige Ergebnisplanung gelten, wurden folgende Eckpunkte berücksichtigt:

(F10) => Folie vortragen

● Stromkosten	Info der Syna	Plus 15%, 2022 und Folgejahre
● Gaskosten		Plus 5%, 2022 und Folgejahre
● Sonstige Sachkosten		unverändert
● Beamtenbesoldung ab 2021		plus 1,5 % für 2022, plus 1 % ab 2023
● Arbeiter-, Angestelltenvergütung ab 2021		Plus 1,8 % für 2022, plus 2 % ab 2023
● Aktivierung von Ingenieurleistungen 2022-2025		183.168 €

3) Querschnittsaufwendungen:

a) Personalaufwendungen: (F11)

	2022	2021	Veränderung
Personalaufwendungen	5.115.865 €	5.011.919 €	103.946 €
Angestellte	3.190.697 €	3.045.256 €	145.441 €
<i>davon:</i>			
Angestellte Verwaltung inkl. Jugendpflege	1.244.493 €	1.117.357 €	127.136 €
Angestellte KITA "Lollipop"	853.891 €	839.441 €	14.450 €
Angestellte KITA "Unterm Regenbogen"	1.092.313 €	1.088.458 €	3.855 €
Arbeiter	1.051.002 €	1.036.624 €	14.378 €
Beamtenbesoldung (ohne Pensionäre)	394.900 €	391.200 €	3.700 €
Pensionäre, Versorgungskassen Beamte und Rückstellungen für Versorgung und Beihilfen	329.536 €	423.191 €	-93.655 €
Leistungsentgelt Beschäftigte u. Beamte	74.337 €	63.788 €	10.549 €
Sonstige Personalaufwendungen	75.393 €	51.860 €	23.533 €

Die Personal- und Vorsorgeaufwendungen haben mit ca. 5,1 Mio. € einen Anteil von rund 28 % der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Gegenüber 2021 beträgt die Steigerung ca. 104.000 € bzw. plus 2,07 %.

Für die Arbeiter und Angestellten wurden tarifliche Steigerungen in Höhe von 1,8%, Altersstufensteigerungen sowie Höhergruppierungen einkalkuliert. Bei den Angestellten gibt es Mitarbeiterzuwächse. Die **Gemeindepflegerin** wurde für 2022 voll veranschlagt. Im **Gemeindebauamt** wurde zusätzliches Personal nun ebenfalls ganzjährig veranschlagt. Ferner wird der Lohn für eine **weitere Auszubildende** veranschlagt. Reduziert konnten die Rückstellungen für die **Pensionsrückstellungen** veranschlagt werden. Diese werden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Hessen (KDZ) für die Kommunen berechnet. Die Vorausschau für 2022 fiel günstiger aus, als die Veranschlagung für 2021.

b) Sachkosten (F12)

	2022	2021	Veränderung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.394.777 €	2.806.049 €	588.728 €

Bei den Sachkosten – plus ca. 588.000 € mehr als im Vorjahr – wurden aufgrund der besonderen Gegebenheiten bewusst größere Sachaufwendungen gegenüber 2021 in Kauf genommen. Dies wurde ja bereits erwähnt.

5) Gebührenhaushalte (F13):

Zwar weist das Gutachten für den Bereich der Wasserversorgung 2022 eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,13 € pro Kubikmeter aus, jedoch wurden in 2019 und 2020 Gebührenüberschüsse erwirtschaftet, sodass die Gebühr in zwei Schritten, für 2022 zunächst um 16 Cent pro Kubikmeter, von 2,06 € auf 1,90 € pro Kubikmeter, gesenkt werden sollte. Durch diese beiden Schritte wollen wir Sprünge auf und ab bei den Wassergebühren vermeiden.

Im Bereich des Abwassers betragen die kostendeckenden Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung 2,72 € pro Kubikmeter und für die Niederschlagswassergebühr 0,75 € pro Quadratmeter. Die deutlich über der Satzung liegenden Gebühren resultieren aus hoch veranschlagten Aufwendungen im Rahmen der EKVO im Jahr 2022. Da diese Aufwendungen mit gewissen Unsicherheiten im Bezug auf die Umsetzung behaftet sind, schlägt der Gemeindevorstand vor, die Gebühren zunächst unverändert zu lassen. Im nächsten Jahr besteht mehr Klarheit über die Kostenentwicklung, eine mögliche Gebührenanpassung kann dann nachgeholt werden.

II. Finanzhaushalt (F14)

Finanzmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit	-716.363 €	848.930 €	-1.565.293 €
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.126.887 €	-1.171.564 €	-2.955.323 €
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.333.230 €	-483.163 €	-850.067 €
Finanzmittelveränderung des Haushaltsjahres	-6.176.480 €	-805.797 €	-5.370.683 €

Der Finanzhaushalt weist insgesamt einen Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von knapp 6,2 Mio. € aus. Der Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt ca. 716.000 €, der Finanzmittelabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt ca. 4,1 Mio. €. Im Saldo aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von ca. 1,3 Mio. € ist die Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von ca. 855.000 € enthalten. Neuaufnahmen von Darlehen sind aufgrund der stark verbesserten Liquidität wegen der hohen Gewerbesteuerzahlung in 2021 nicht vorgesehen und auch nicht notwendig.

Von besonderer Bedeutung des Finanzhaushalts sind die **Investitionen**: Ca. 4,8 Mio. € möchten wir 2022 nachhaltig in gemeindliche Immobilien, Sportanlagen, Infrastruktureinrichtungen, in die Verbesserung der Bauhofanlagen und in den Brandschutz investieren.

Außerdem – das möchte ich nicht unerwähnt lassen – müssen und mussten im laufenden Jahr noch ca. 3,4 Mio. € an Haushaltsresten aus dem Jahr 2020 umgesetzt werden. Insbesondere die Arbeitsbelastung im Gemeindebauamt lies bislang keine schnellere Umsetzung zu. Ich hoffe diese Situation entschärft sich demnächst mit dem Abschluß der Breitbandverlegearbeiten Anfang 2022 und aufgrund der verbesserten Personalsituation.

Betrachten wir zunächst die **Einzahlungen** im Investitionsbereich. Sie betragen ca. 724.000 € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen (ab 25.000 €):

(F15)

Einzahlungen	Teilbeträge
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen (inkl. Hausanschlusskostenersätze)	
<i>darunter</i>	
Zuschuss aus Hessenkasse für Sondertilgung	375.003 €
Zuschuss Hessenkasse für KatS-Löschfahrzeug und Rüstwagen	277.253 €

Die größten Posten der Investitionseinzahlungen bestehen aus dem Zuschuss aus der Hessenkasse für die Sondertilgung und für Fahrzeuge der Feuerwehr in Elz.

Die **Investitionsauszahlungen** in Höhe von etwas über 4,8 Mio. € (ab 25.000 €) setzen sich wie folgt zusammen: **(F16)**

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Teilbeträge
<i>darunter</i>	
Anbau Am Südbahnhof 4 und 6	1.100.000 €
Grundlegende Erneuerung Leichtathletikanlagen	960.000 €
Fertigstellung Baustraßen im BG Fleckenberg (Theodor-Blank-Straße, Auf der Offheimer Höhe, Nachfinanzierung Forstwiesring und Nassauischer Ring)	547.600 €
Überbauung Erbach Bachgasse inkl. Treppenzugang beim Bürgerhaus	480.000 €
Bauhof: Neubau Unterstandhalle/Gerätestand, neues Salzsilo, Anbau Hauptgebäude (Toiletten, Schreinerei), Zisterne	460.000 €
Erneuerung An der Flurscheide mit Wasser und Kanal	282.500 €
Nachfinanzierung Grillhütte/Außenanlagen	125.000 €
Amselweg	70.350 €
Planungskosten Brücke Schleicherwies	40.000 €
Nachfinanzierung Bypass Am Kissel/Am Schönstein	26.500 €

Die wesentlichsten Investitionen möchte ich näher erläutern:

Bei den **Baumaßnahmen** sind an bedeutungsvollsten Investitionen zunächst **die Investitionen in unseren gemeindlichen Wohnungsbestand** zu nennen. 1,1 Mio. € sollen in die gemeindeeigenen Häuser Am Südbahnhof 4 und 6 investiert werden. An beiden Gebäuden soll ein Anbau entstehen. In 2024 werden auch die alten Wohnungen und die Außenanlagen grundhaft erneuert. Hierfür sind ebenfalls 1,2 Mio. € vorgesehen.

Im Blick haben wir auch den **Bau von Wohnungen „auf dem Woog“**. Bevor hier allerdings eine Veranschlagung erfolgt, müssen wir gem. § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung eine genaue Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung vornehmen.

Einen erheblichen Investitionsaufwand werden wir im nächsten Jahr auf der **Zentralen Sportanlage** betreiben. Für rund 960.000 € sollen die Leichtathletikanlagen auf Vordermann gebracht werden. Der bisherige Zustand entspricht nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebes. In 2024 erfolgen weitere Investitionen bzw. Aufwendungen in die Kunstrasenplätze.

In Höhe von ca. 548.000 € werden weitere **Baustraßen im Baugebiet Fleckenberg** ihren Endzustand erhalten. Vorgesehen sind die Theodor-Blank-Straße sowie die Straße Auf der Offheimer Höhe. Für die Straßen Forstwiesring und Nassauischer Ring wurden Nachfinanzierungsbeträge eingestellt.

Beim Erbach sind ortskernprägende Maßnahmen geplant: Zum einen soll eine Teilüberbauung helfen, die Ein- und Ausfahrtsituation zur Bachgasse zu verbessern. Außerdem soll beim Bürgerhaus eine Treppenanlage zum Wasserlauf entstehen. Für beide Maßnahmen sind 480.000 € eingeplant.

Auf dem **Gemeindebauhof** sind verschiedene Gebäudeteile veraltet und müssen ersetzt, bzw. erweitert werden. Vorgesehen sind Investitionen in Höhe von 460.000 € für den Neubau der Unterstellhalle, für ein neues Salzsilo sowie für den Anbau an das Hauptgebäude.

Die marode Straße **An der Flurscheide** wird für 282.500 € erneuert. Hierin sind auch die Kosten für Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung enthalten.

Für den **Bau des Grillplatzes** auf der Bogenschießanlage beim Schützenhaus müssen 125.000 € nachfinanziert werden. Leider verteuert sich das Projekt in einem nicht unerheblichen Maße. Insgesamt müssen ca. 335.000 € veranschlagt werden.

Bei den Baumaßnahmen wären noch die Investitionen in Höhe von ca. 70.000 € für den **Amselweg** (Weg im Baugebiet Fleckenberg), die **Planungskosten für den Neubau der Brücke Schleicherwies** (40.000 €) und die **Nachfinanzierung der Kanalmaßnahme „Bypass Am Kissel/Schönstein“** in Höhe von 26.500 € zu erwähnen.

(F17)

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	Teilbeträge
darunter	
Feuerwehr Etz: Rüstwagen (Restzahlung)	282.000 €
Fahrzeuge Bauhof: Kipper - große Pritsche, Steiger-Bühne	105.000 €
Friedhof Etz: Elektropritschenwagen, Friedhofsbagger	95.000 €
Freibad: Restfinanzierung Solaranlage	94.285 €
Austausch von Straßenleuchten	30.000 €
Summe der Investitionen 2022 insgesamt	4.850.831 €

Bei den Auszahlungen **für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen** ist an erster Stelle die Anschaffung eines neuen **Rüstwagens** in Höhe von 282.000 € für die Feuerwehr zu nennen. Es handelt sich hier um die Restzahlung. 100.000 € wurden bereits 2021 veranschlagt.

Weitere **Fahrzeuge werden für den Gemeindebauhof** (Kipper - große Pritsche, Steiger-Bühne) sowie für den **Friedhof** (Elektropritschenwagen, Friedhofsbugger) angeschafft. Insgesamt sind für die neuen Fahrzeuge 200.000 € veranschlagt.

Im Freibad muss die vorhandene **Solaranlage** ersetzt werden. Hierfür müssen noch mal ca. 94.000 € finanziert werden. 105.000 € wurden bereits 2019 veranschlagt.

Für neue **Straßenleuchten** sind 30.000 € veranschlagt. Dieser Betrag fällt auch in den Folgejahren an.

III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Orientierungsdaten des Innenministeriums, bei denen wir die Steigerungsraten wegen der immer noch bestehenden Unsicherheiten bzgl. der Auswirkungen der Corona-Pandemie um einen Risikoabschlag von 20% reduziert haben. Rückgänge wurden unverändert übernommen.

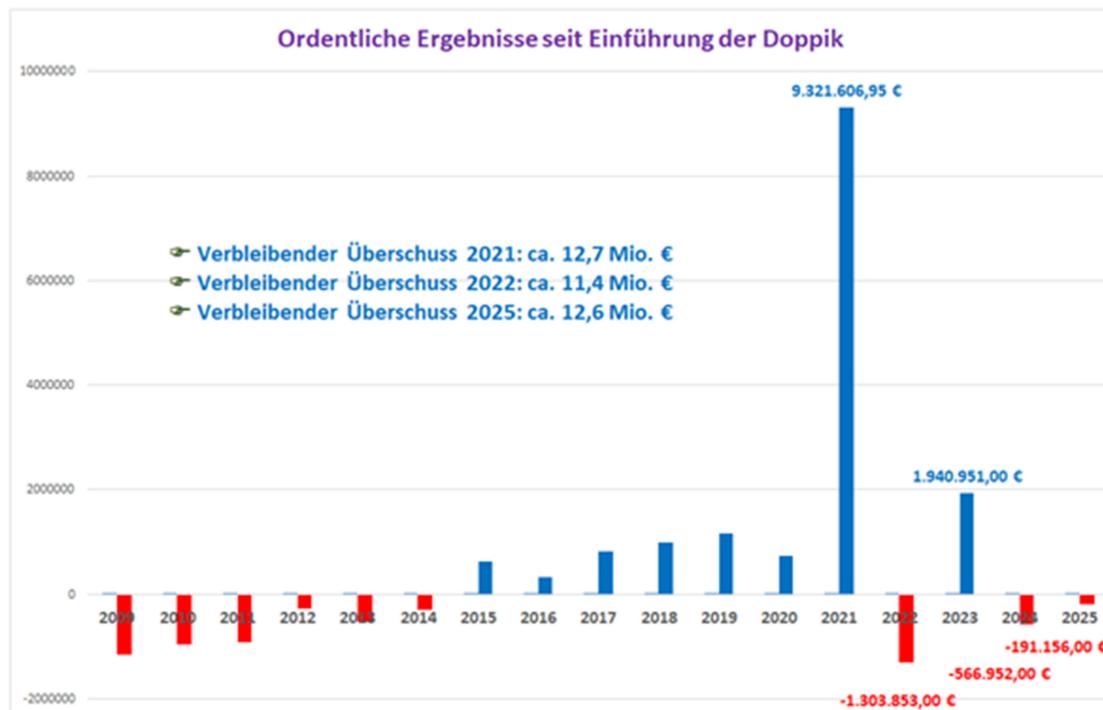
Für die Gewerbesteuer wurde das Vorauszahlungssoll eingestellt. Die korrigierten Erwartungen sind in **rot** dargestellt:

(F18)

	2022	2023	2024	2025
Einkommensteueranteil	5,5%	5,5%	6,0%	5,5%
korrigiert auf 80 %	4,40%	4,40%	4,80%	4,40%
Kompensationsanteil Familienleistungsausgleich	3,0%	3,0%	3,0%	2,5%
korrigiert auf 80 %	2,40%	2,40%	2,40%	2,00%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-13,0%	2,5%	2,0%	1,5%
korrigiert auf 80 %	-13,00%	2,50%	1,80%	1,35%
Gewerbesteuer	2,0%	8,5%	7,0%	4,5%
korrigiert (ab 2022 90%)		7,65%	6,30%	4,05%
Grundsteuer A	-	-	-	-
korrigiert	-	-	-	-
Grundsteuer B	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
korrigiert	-	-	-	-
KFA-Ausgleichsvolumen	5,5%	0,00%	-0,50%	3,50%
korrigiert 50 %	-	0,00%	-0,50%	1,75%
Gesamtaufwendungen	keine Vorgaben			

Die **mittelfristige Ergebnisplanung** bis **Ende 2025** hat unter Einbezug der bisherigen ordentlichen Ergebnisse seit Einführung der Doppik und unter Berücksichtigung der weiteren von uns prognostizierten ordentlichen Ergebnisse folgendes Aussehen. Das zu erwartende Ergebnis für das Rechnungsjahr 2021 wurde mit berücksichtigt:

(F19)



Durch den Jahresabschluss 2020 hat sich unsere ordentliche Rücklage auf einen erfreulichen Wert in Höhe von ca. 3,4 Mio. € gesteigert.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuerzahlung in 2021, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rückstellungen für die zu leistenden erhöhten Umlagezahlungen in 2023, wird die ordentliche Rücklage Ende des Jahres 2021 voraussichtlich auf 12,7 Mio. € geschraubt werden.

Durch die geplante negative Ergebnisentwicklung in 2022 müssen wir auf diese Rücklage zurückgreifen, sodass der Rücklagebestand auf ca. 11,4 Mio. € zurückgeht. Dieser komfortable Bestand versetzt uns in die Lage, Maßnahmen schneller zu realisieren. Bis Ende 2025 ist mit einem Rücklagenbestand in Höhe von ca. 12,6 Mio. € zu rechnen.

Während das positive Ergebnis 2023 aus der Auflösung der Rückstellung für die überhöhten Umlagezahlen in 2023 resultiert, wird das negative Ergebnis für 2024 wesentlich beeinflusst durch die Sanierung des Kunstrasenplatzes auf dem Großspielfeld in Höhe von 445.000 €. Ab 2025 können wir wieder von „normalen Verhältnissen“ ausgehen, allerdings mit defizitärer Tendenz.

An dieser Stelle sei mir der Appell gestattet, Maßnahmen zu unterlassen, die das ordentliche Ergebnis strukturell auf Dauer beeinträchtigen. Dazu zählen z. B. die Forderung nach weiterem Personal, der Verzicht auf Beiträge, Gebühren und Steuern.

Temporäre Ausgaben, die dazu dienen, das Gemeindevermögen nachhaltig zu stabilisieren, sind in Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen der richtige Weg. Dies sind keine Belastungen auf Dauer, die die künftige Generation stemmen müssen.

IV. Mittelfristige Finanzplanung (F20)

Finanzplanung 2022 - 2025 (Entwicklung Liquidität)					
Bezeichnung	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse
	2022	2023	2024	2025	2022 - 2025
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-716.363 €	-20.551.309 €	742.216 €	1.139.984 €	-19.385.472 €
Finanzmittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-4.126.887 €	-807.156 €	-1.275.664 €	-1.846.776 €	-8.056.483 €
Finanzmittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	-1.333.230 €	-447.216 €	-1.821.954 €	-362.572 €	-3.964.972 €
Finanzmittelveränderung	-6.176.480 €	-21.805.681 €	-2.355.402 €	-1.069.364 €	-31.406.927 €
Liquiditätsausgangswert	34.248.150 €				34.248.150 €
Finanzmittelbestand zum 31.12.	28.071.670 €	6.265.989 €	3.910.587 €	2.841.223 €	2.841.223 €
Finanzmittelabfluss aus dem langfristigen Investitionsprogramm (netto)	2.087.000 €				

Ausgehend von einem voraussichtlich sehr hohen Liquiditätsbestand zum 31.12.2021 können wir bis 2025 jeweils zum 31.12. den Kassenbestand im positiven Bereich halten, ohne dass wir uns zusätzlich verschulden müssen. Im Gegenteil: für 2022 und für 2024 sind Sondertilgungen von insgesamt knapp 2,3 Mio. € geplant.

(F21 Klicks)

Finanzmittelzufluss aus Verwaltungstätigkeit	
2022	-716.363,00 €
2023	-20.551.309,00 €
2024	742.216,00 €
2025	1.139.984,00 €
Summe:	-19.385.472,00 €
Durchschnitt ordentliche Tilgung	274.494 €

Allerdings – und das ist ein kleiner Wehrmutstropfen – können wir den Finanzhaushalt, so wie in der Hessischen Gemeindeordnung gefordert, nicht ausgleichen. D. h. der Überschuss aus liquiden Mitteln im Ergebnishaushalt übersteigt in den nächsten 2 Jahren nicht die ordentliche Tilgung.

Gem. dem Finanzplanungserlass kann aber „nicht gebundene Liquidität“, die bei uns mittlerweile in ausreichendem Maße vorhanden ist, angerechnet werden, sodass diese „Schieflage“ hinsichtlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht kein Problem darstellen sollte und uns ein Haushaltssicherungskonzept erspart.

Das **Investitionsprogramm von 2023 bis 2025** sieht **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von **über 7,2 Mio. €** vor.

Unter anderem sind vorgesehen: **(F22)**

Bauhof: Neubau Wertstoffboxen mit Rampen, neues Hochregallager, Neugestaltung Parkflächen und Außenanlagen, neue Maschinen für Werkstätten, Doppelkabiner - **Volumen insgesamt: 305.000 €**

Feuerwehr Elz: Drehleiterfahrzeug, Betriebsausstattung, Anbau Umkleideräume
Neue Fahrzeughalle – **Volumen insgesamt: 2.182.600 €**

Zentrale Sportanlage: Erweiterung Kleinspielfeld – **Kosten: 172.000 €**

Programm Revitalisierung Ortskern: Investitionszuschüsse: **60.000 €**

Abwasseranlagen Elz und Malm.: Eisenbahnstraße (Kurtriering bis Ende),
Adolfstraße, Luisenstraße (Inlinerverfahren) –
Volumen insgesamt: 583.000 €

Wasserversorgung Elz und Malm.: Neuer Wasserwagen, Eisenbahnstraße
(Kurtriering bis Ende), Adolfstraße -
Volumen insgesamt: 210.000 €

Gemeindestraßen Elz und Malm.: Endausbau Fasanenweg, Alter Dietkircher
Weg, Endausbau Schwester-Ludwiga-Straße,
Erneuerung Eisenbahnstraße (Kurtriering bis
Ende) und Adolfstraße – **Volumen insgesamt:
1.089.000 €**

Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED-Leuchten – **Kosten: 90.000 €**

Friedhof Elz: Neue Hauptwege – **Kosten 69.000 €**

Am Südbahnhof 4 und 6: Grundlegende Sanierung und neue Außenanlagen –
Volumen insgesamt: 1.200.000 €

Unbebaute Grundstücke: Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken im
Bereich Entenpfehl für Gewerbeerweiterung und in
Malmeneich für Baulandausweisung –
Volumen insgesamt: 832.000 €

Wir sehen, in Anbetracht der gut ausgestatteten Liquidität können wir viele Dinge anpacken und in den Ort investieren. Das ist auch das Gebot der Stunde, denn auf der Bank bringt der unerwartete Geldsegen keine Zinsen, im Gegenteil: Die Banken verlangen seit einiger Zeit für Geldbestände ab einer bestimmten Grenze Verwahrzinsen. Wir versuchen diese durch verschiedene Anlagemodelle zu kompensieren, die geplanten Investitionen sind dafür jetzt der richtige Weg.

V. Haushaltsrisiken/Chancen (F23-4 Klicks)

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind mögliche Risiken berücksichtigt bzw. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt. Allerdings kann keiner voraussagen, ob sich nicht wieder eine **weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise**, wie vor 11 Jahren, wiederholt oder ob eine erneute Pandemie unser Leben beeinträchtigt. Derartige Krisen schlagen bis auf die Kommunalfinanzen durch.

Weiterhin hoffen wir auf einen lukrativen Verkaufserlös für das ehemalige Bundeswehrdepot, auf dem eine **Tank- und Rastanlage** entstehen soll. Hessen Mobil hat uns mitgeteilt, dass die Fortführung des Projektes seit 2021 wieder aufgenommen wurde, weil die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen von den Ländern auf den Bund verlagert wurde. Aufgrund dieser Randbedingungen können an dieser Stelle

noch keine möglichen Verkaufserlöse genannt und in die mittelfristige Finanzplanung einbezogen werden. Zurzeit ist aber davon auszugehen, dass sich das Projekt länger hinzieht als bisher angenommen.

Weitere Investitionen müssen evtl. im Zusammenhang mit den **hydraulischen Untersuchungen des Elzer Kanalnetzes** in den Folgejahren eingeplant werden. Die hydraulischen Berechnungen haben Folgewirkungen auf die Investitionen für die leitungsgebundenen Einrichtungen und u. U. auch für den Straßenbau.

VI. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (F 24)

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt: 5.013.640,63 €

Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von
(7.998 Einwohner zum 31.12.2020) 627,65 €

Aus heutiger Sicht wird sich der Schuldenstand bis 2025 weiter abbauen und auf ca. 1,1 Mio. € fallen.

Wir werden im 4-Jahreszeitraum keine Darlehen aufnehmen und bauen unsere Schulden inkl. der Sondertilgungen um knapp 4 Mio. € ab. Darauf können wir stolz sein.

Für die Sondertilgung in 2022 erhalten wir aus dem Landesprogramm „Hessenkasse“ eine Landesförderung in Höhe von 375.003 €. Der Schuldenabbau ist ein wesentliches Element der Elzer Haushaltsstrategie sowie ein Beitrag für eine generationengerechte Elzer Finanzpolitik!

Liquiditätskredite („Überziehungskredite“) werden ebenfalls nicht benötigt. In der Haushaltssatzung ist hierfür keine Festsetzung vorgesehen.

VI. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen bis 2019 sind mittlerweile erstellt und geprüft, für 2020 liegt ein ungeprüftes Ergebnis vor, die Prüfung steht jetzt an.

Das kumulierte ordentliche Ergebnis weist einen positiven Betrag in Höhe von knapp 3,4 Mio. € auf, der in der ordentlichen Rücklage für „Fehlbedarfe“, so wie jetzt für 2022, zum Ausgleich zur Verfügung steht.

Unser Anlagevermögen hat nach dem vorläufigen Rechnungsabschluss 2020 einen Vermögensstand von 42,6 Mio. € (pro Kopf: 5.325 €). Das Vermögen übersteigt somit deutlich unsere Verschuldung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das waren die wichtigsten Informationen zum Haushalt 2022.

Der Haushalt 2022 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung stehen unter dem Zeichen der unerwarteten und beträchtlichen Gewerbesteuerzahlung im Jahr 2021.

Durch die Regelung des Kommunalen Finanzausgleichs verbleiben uns von diesem Geldsegen zwar lediglich ca. 30 Prozent – aber immerhin:

Wir können substanzverbessernde Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen offensiver und vor allem ohne neue Verschuldungen voranbringen und so nachhaltig in unser Vermögen und unsere Infrastruktur investieren. Auch aufgrund der seriösen Haushaltswirtschaft der letzten Jahre steht uns ein gesundes Polster in der ordentlichen Rücklage zur Verfügung.

Ich gehe auch fest davon aus, dass die Fesseln aufgrund der Pandemie nach und nach abfallen und wir wieder ein normales Leben führen können.

Finanzielle Einschnitte haben wir aufgrund von Corona – nicht zuletzt durch staatliche Hilfen – nicht erleiden müssen. Somit können wir auch weiterhin – und gerade durch den erwähnten Steuersegen - von gesunden Elzer Finanzen sprechen.

Ich bitte im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen, die stark verbesserte Ausgangslage nicht zum Anlass zu nehmen, das ordentliche Ergebnis dauerhaft substanziell zu beeinträchtigen. Das wäre das falsche Signal an die Bürger von Elz und insbesondere an die kommende Generation.

Für diesen Haushalt haben wir all das, was wir zum gegenwärtigen Stand wissen, eingearbeitet. Selbstverständlich haben wir alle denkbaren haushaltsrelevanten Informationen berücksichtigt und nach bestem Wissen und Gewissen Schätzungen bzw. Einschätzungen vorgenommen. „Erhoffte Zahlen“, die weder die Realität noch das Haushaltsrecht hergeben, wurden nicht berücksichtigt. Ich werde Sie umgehend informieren, sobald neue relevante Haushaltsdaten während der Haushaltsberatungen vorliegen.

Auch über weitere, veränderte Entwicklungen werden Sie regelmäßig durch die Haushaltsvollzugsberichte zeitnah informiert. Der Haushalt 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung sind vom Bemühen geprägt, die voraussichtlichen Haushaltsansätze so seriös wie möglich zu planen, sowie die Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzuzeigen.

Ich hoffe, die Haushaltsberatungen sind geprägt von einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Steuereinnahmen und mit dem richtigen Blick auf die Verantwortung für die nachfolgende Generation. Ich appelliere an den sachlichen Diskussionsstil sowie respektvollen Umgang im Kreis der Mandatsträger, der uns in der Vergangenheit auszeichnete.

Meine Damen und Herren:

Wir konnten und können uns in Elz vieles leisten. Bitte behalten Sie im Umgang mit den Steuergeldern der Bürger Augenmaß. Die künftige Generation wird es Ihnen danken.

(F25)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Elz, 08. November 2021
Horst Kaiser, Bürgermeister*